

scheint. Dann aber folgt im zweiten Teil die Anwendung auf Angriffskrieg und Verteidigungskrieg, Kriegsdienst und Kriegsdienstverweigerung. In all diesen Fragen entwickelt der Verfasser mit Sachlichkeit und Gründlichkeit maßvolle Ansichten, so daß seine Schrift als wertvoller theologischer Beitrag zur Verständigung unter den Christen zu bezeichnen ist (vgl. dazu diese Zeitschrift Bd. 149, Februar 1952, S. 321—332 und Bd. 151, Januar 1953, S. 270—282).

Wiederholt findet sich auch hinsichtlich des Verteidigungskrieges die Behauptung aufgestellt, daß ein Krieg unter Umständen zwar notwendig, aber als Werk des Bösen niemals ohne Sünde möglich sein könne (47—49, 78, 88, 93). Das steht nun freilich nicht im Neuen Testament, sondern ist ein Nachhall der lutherischen Lehre von der radikalen Verderbtheit der menschlichen Natur. Die These von objektiv unlöslichen Pflichtenkonflikten ist aber sowohl logisch als auch ethisch unhaltbar. Neuerdings regt sich gegen dieses lutherische Erbe auch von evangelischer Seite Widerspruch. So bemerkt Johannes Heckel (in: *Zur politischen Predigt*, München 1952, S. 41 f.): „Gibt es nach evangelischer Auffassung Pflichtenkonflikte, bei welchen der Christ, wie immer er sich entscheidet, vor Gott — nicht nur vor den Menschen! — schuldig wird und also notwendig in Sünde fällt, so daß ihm bloß die Hoffnung auf die vergebende Gnade bleibt? Gibt es demnach Lagen, für welche Gott dem Christen einen Maßstab des Verhaltens vorenthält? Lagen, in welchen nicht nur und nicht sowohl der Mensch sich von Gott verlassen fühlt, sondern Gott ihn dem Teufel überläßt? Besteht also im Reiche Christi ein Raum, wo die *lex Christi* nicht hinreicht? Die Frage aufwerfen heißt sie verneinen.“

Wenn zum Abschluß hervorgehoben wird, daß die neutestamentlichen Vorhersagungen dem Verlangen nach gänzlicher Abschaffung des Krieges nicht günstig sind, so ist dem zuzustimmen. Dennoch werden wir in christlichem Geist handeln, wenn wir alles tun, damit der Krieg nicht durch unsere Schuld kommt (Mt 18,7). M. Pribilla S.J.

Europa in evangelischer Sicht. In Verbindung mit Wilhelm Menn und Wilhelm Schüller herausgegeben von Friedrich Karl Schumann. (162 S.) Stuttgart 1953, Evangelisches Verlagswerk. Brosch. DM 5,80.

Die Schrift vereinigt eine Reihe von Vorträgen, die zumeist auf die Arbeitstagung zurückgehen, welche die Evangelische Forschungsakademie Christophorusstift (Hemer/Westf.) in Verbindung mit der Ökumenischen Zentrale in Frankfurt a. M. vom 4. bis 6. Juni 1951 in Königswinter über das Europaproblem veranstaltet hat. Es geht um die geistigen Voraussetzungen, die gegenüber den vielfachen Mißverständnissen und Hemmungen zu klären sind, soll Europa aus

traumhafter Sehnsucht Wirklichkeit werden. Das noch freie Europa muß dazu seine gegenwärtige, der Zerrissenheit entspringende Ohnmacht, seine Gefährdung und seine Möglichkeiten erkennen. Europa wird dabei nicht als geographischer Begriff verstanden, sondern als Zusammenfassung aller Völker, die sich auf dem europäischen Kontinent der abendländischen Kulturgemeinschaft geistig verbunden erachten und heute vom „Osten“ bedroht sind. Das große Fragegebiet wird nicht sowohl systematisch durchforscht als vielmehr von verschiedenen Seiten „angestrahlt“. Aber immer ist das ernste Bestreben spürbar, über die wirtschaftlichen und politischen Gegensätze hinaus die tieferen Triebkräfte ans Licht zu ziehen, die heute ein geeintes Europa zur Notwendigkeit machen. In der Beurteilung sind durchgängig die allgemein-christlichen Grundsätze mit ökumenischem Einschlag vorherrschend. (Freilich kann ein kritischer Leser nur feststellen, daß „in evangelischer Sicht“ das katholische soziale Gedankengut fast völlig unbekannt zu sein scheint.)

Die einzelnen Beiträge sind verschiedenartig und verschiedenwertig. Ganz vorzüglich ist der Aufsatz von Werner Kägi über „Europa und das Problem der Souveränität“. Hier wird der Finger auf den entscheidenden wunden Punkt gelegt, daß nämlich Europa nur werden kann, wenn die europäischen Völker für die höhere Einheit Opfer zu bringen bereit sind. Der Aufsatz über Rußland (53—58) ist wohl zu knapp, der über Polen (59—77) zu lang ausgefallen. Die umstrittene Frage, ob Bismarck freie Wahl zwischen Kleindeutschland und Mitteleuropa hatte, ist heute doch mehr eine historische als eine europäische Frage. Ganz auffallend ist es, wie sehr in der ganzen Schrift die Notwendigkeit hervortritt, über das Naturrecht und das Widerstandsrecht einig zu werden. Der besonders wertvolle Beitrag von Professor Fritz Fischer (Hamburg) greift diese Frage direkt auf. Er zeigt, wie in Deutschland unter dem starken Einfluß Luthers und des Luthertums sich immer mehr die Wendung zum Obrigkeitstaat und gegen das Widerstandsrecht durchsetzte, während in Westeuropa und Amerika die politische Freiheit als sittlich-religiöses Prinzip zur Herrschaft gelangte. Angesichts der neuesten Entwicklung im Luthertum (vgl. diese Zeitschrift Bd. 152, Juli 1953, S. 245—248) verdienen die Schlußworte vermerkt zu werden: „Erst der Zusammenstoß mit dem totalen Staat ... hat auch im lutherischen Protestantismus den Gedanken des Widerstandsrechtes und eines Wächteramtes der Kirche erneuert. Vor ihm steht die Aufgabe, ein christliches Naturrecht auch aus seinen eigenen Voraussetzungen zu entwickeln ... Nur dann ist eine wirkliche Begegnung und Zusammenarbeit möglich mit der katholischen Welt, wie mit der angelsächsisch-calvinisti-

schen und mit dem außerkirchlichen Humanismus“. Eine Neubearbeitung dieses Aufsatzes mit genauen Belegen wäre sehr willkommen.
M. Pribilla S.J.

Zu früh? Raumkrieg und Weltrevolution. Freiheitliche Gedanken zur Verteidigung Europas. Von Werner Baumbach. (99 S.) Koblenz/Berlin W 35 1953, A. Daehler. Kart. DM 4,25.

Werner Baumbach, erfolgreicher Kampfflieger, gehört zu den deutschen Offizieren, die aus dem Dritten Reich und dem Weltkrieg gelernt haben. Da er seit 1948 in Buenos Aires lebt, hatte er auch Gelegenheit, seinen Blick für die Ausmaße der heutigen politischen Probleme zu weiten. Nachdem er 1949 in seinem Erinnerungsbuch „Zu spät“ über Entstehung und Untergang der deutschen Luftwaffe berichtet hat, drängt es ihn nun, seine Erfahrungen für die Zukunft nutzbar zu machen. Er geht davon aus, daß die Zeit des unpolitischen Nur-Soldaten vorüber ist, und warnt eindringlich davor, über der Technik der Waffen den Soldaten als Menschen mit seinen Fragen und Sorgen zu vergessen. Gestützt auf nüchterne Tatsachen schildert er einerseits die gewalttätige militärische Überlegenheit Rußlands mit dessen beharrlich verfolgten Fernziel der Weltrevolution, andererseits die Schwäche, Planlosigkeit und Zerrissenheit des Westens. Dabei unterläßt er es aber nicht, die überragende Bedeutung der geistigen Kräfte zu betonen. Als Ausweg aus dem ungeheuren Druck zwischen Ost und West preist er ein geeintes bewaffnetes Europa in Freiheit und Gerechtigkeit, aber mit Ausschluß der heute untragbar gewordenen allgemeinen Wehrpflicht. Leider sind dem heutigen verarmten und kraftlosen Europa die Hände weithin gebunden, und so bleibt die Frage, ob nicht das geeinte Europa zu seinem Werden eines Geburtshelfers bedarf, der — wie die Dinge nun einmal liegen — nur aus Amerika kommen kann. — Dem Buch sind als Motto die Worte von Saint-Exupéry vorgesetzt: „Die Besiegten müssen schweigen wie die Samen.“ Das ist wohl als Mahnung gedacht. Doch soweit die Deutschen bisher bekannt sind, werden sie diesen wohlgemeinten Rat sicher nicht befolgen; denn „auch die Redseligkeit ist ein Symptom der Krise“ (23).

M. Pribilla S.J.

Rechtswissenschaft

Grundlegung der Rechtswissenschaft. Von Walter Schönfeld. (552 S.) Stuttgart 1951, Kohlhammer. Geb. DM 32,—.

In einem umfangreichen Werk legt Walter Schönfeld die Frucht langjähriger rechtsphilosophischer Studien vor. Weit mehr als eine bloße Geistesgeschichte der Rechtswissenschaft, weit mehr als nur einen Über-

blick über die großen Themen des abendländischen rechtsphilosophischen Denkens, sicher weniger als ein geschlossenes eigenes System der Rechtsphilosophie. Die Absicht des Verfassers war „die Geschichte der Rechtswissenschaft im Spiegel der Metaphysik“ zu betrachten und damit „einen Beitrag zur Lösung der großen Aufgabe einer Theologie des Rechts“ zu leisten. Der Leser, der sich durch die in eigenwilligem, aber fesselndem Stil gebotene gedrängte Fülle von Gedanken, Thesen und auch „Aphorismen“ hindurchgearbeitet hat, wird feststellen, daß der Verfasser in seinem Werk tatsächlich das gibt, was er eingangs zu geben verspricht: Grundlagen zu einer Theologie des Rechts.

Das Werk umfaßt zwei große Teile mit den Überschriften: „Der Spiegel der Metaphysik“ und „Die Geschichte der Rechtswissenschaft“. Im ersten Teil setzt sich der Verfasser mit den vier Möglichkeiten eines metaphysischen Systems auseinander, die er unterscheiden zu können glaubt. Diese vier Denkweisen der Metaphysik sind für ihn zunächst der Idealismus und der Realismus, die beide, so meint er, in der Metaphysik die Welt betrachten — wobei der Idealismus von einem „einsamen“ Vorbild oder Richtmaß all dessen ausgehe, „das werden soll, was es ist“, der Realismus hingegen die Idee in das Eidos als Entelechie, „als Bildkraft mit Zielstrebigkeit inmitten des Stoffes“, umdeute — dann der Personalismus, der in der Metaphysik „Gott und den Menschen“ betone, und der Materialismus, der keines von alledem in den Vordergrund stelle — „es wäre denn das Tier im Menschen, womit er leider gar nicht so unrecht hat“. Diesen Materialismus setzt Schönfeld mit dem Positivismus gleich; dabei erkennt er richtig, daß der Positivismus — „eine Philosophie ohne Seele“ — die Theologie durch Soziologie ersetzt, aber doch Metaphysik ist, so sehr er sich dagegen sträubt, „ja mehr als das ... Religion, eine neue Religion“. Im Christentum gibt es einen Welt schöpfer, nämlich Gott, im Positivismus einen Weltbaumeister, nämlich den Menschen; das ist der abgrundtiefe Gegensatz, der den neuen vom alten Glauben trennt.“

Anschließend sucht Schönfeld die Metaphysik als „Dogmatik“, d. h. als wesentlich spekulative und personale, notwendig fragmentarische „Glaubenswissenschaft“ zu erfassen, in deren Mittelpunkt für den Christen der Gedanke, die Erkenntnis und die Geschichte des durch Christus gekommenen Heiles steht. Durch diese Definition nimmt Schönfeld die Metaphysik weitgehend aus dem Bereich der Philosophie heraus. Christliche Metaphysik ist für ihn freilich trotzdem nicht bloße Theologie: „Theologismus“ verfälscht sie s. E. ebenso wie „Kosmologismus“ und „Anthropologismus“. In der christlichen Metaphysik sieht Schönfeld Theologie, Anthropologie und Kosmologie „im Lichte